

Entwurf

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Aurich



Stand: 01.00.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen
2. Aufgaben des Rettungsdienstes
3. Träger des Rettungsdienstes
4. Beauftragte im Rettungsdienst
5. Feststellung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes
 - 5.1 Struktur des Rettungsdienstbereiches
 - 5.2 Krankenhäuser im Kreisgebiet
 - 5.3 Pflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen
 - 5.4 Anzahl und Standorte der Rettungswachen
 - 5.5 Anzahl und Standorte der Rettungsmittel
 - 5.6 Notarztsysteme und Standorte
 - 5.7 Ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes
 - 5.8 Zusammenarbeit benachbarter Träger des Rettungsdienstes
6. Feststellung des Personalbedarfs
 - 6.1 Einsatzdienst
 - 6.2 Personal der Rettungswachen
 - 6.3 Ermittlung der Jahresarbeitsstunden
 - 6.4 Zentrale Verwaltung
7. Erläuterungen zur Bedarfsbemessung
 - 7.1 Rettungswachen
 - 7.2 Bemessung des Bedarfs an Rettungsmitteln
8. Luftrettung
9. Örtliche Einsatzleitung
 - 9.1 Leitender Notarzt
10. Inkrafttreten

1. Rechtsgrundlagen

- **Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG)** in der Fassung vom 2. Oktober 2007 (Nds. GVBl. S.473), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.12.2016 (Nds. GVBl. S.270)
- Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfsVO-RettD) vom 04. Jan. 1993 (Nds. GVBl. S. 1)

2. Aufgaben des Rettungsdienstes (§ 2 NRettDG)

Gemäß § 2 Abs. 1 NRettDG hat der Rettungsdienst als medizinische, funktionale und wirtschaftliche Einheit die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes dauerhaft sicherzustellen. Dabei hat der Rettungsdienst

1. bei lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten und bei Personen, bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu erwarten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Versorgung erhalten, die erforderlichen medizinischen Maßnahmen am Einsatzort durchzuführen, die Transportfähigkeit dieser Personen herzustellen und sie erforderlichenfalls unter fachgerechter Betreuung mit dafür ausgestatteten Rettungsmitteln in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern (**Notfallrettung**), wobei dies auch die Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken einschließt (**Großschadensereignis**).
2. lebensbedrohlich Verletzte oder Erkrankte unter intensivmedizinischen Bedingungen in eine andere Behandlungseinrichtung zu verlegen (**Intensivtransport**).
3. sonstige Kranke, Verletzte oder Hilfsbedürftige zu befördern, die nach ärztlicher Verordnung während der Beförderung einer fachgerechten Betreuung oder der besonderen Einrichtung eines Rettungsmittels bedürfen oder bei denen dieses aufgrund ihres Zustandes zu erwarten ist (**qualifizierter Krankentransport**).

3. Träger des Rettungsdienstes (§ 3 NRettDG)

Träger des Rettungsdienstes ist der Landkreis Aurich. Der Rettungsdienst obliegt den kommunalen Trägern als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 u. Abs. 2 NRettDG).

Innerhalb der Kreisverwaltung ist der Eigenbetrieb „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“ für die Trägerverwaltung des Rettungsdienstes zuständig.

Der Träger des Rettungsdienstes beteiligt sich selbst durch die „Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH“ am operativen Rettungsdienst.

Gemäß § 4 Abs. 6 NRettDG hat der Landkreis Aurich als Träger des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis für seinen Bereich (Rettungsdienstbereich) im Benehmen mit den Kostenträgern einen Bedarfsplan aufzustellen.

Grundlage für diesen Bedarfsplan ist neben der Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfVO-RettD) vom 04. Jan. 1993 (Nds. GVBl. S. 1) das Sachverständigengutachten der Forplan Dr. Schmiedel GmbH in Bonn vom 04. Nov. 2015 zur Überprüfung der Bemessung der Rettungsmittelvorhaltung des Landkreises Aurich (Teil A) und der Bedarfsgerechtigkeit der Nebenstandorte Nesse, Moordorf und Spetzerfehn im Landkreis Aurich (Teil B). Dieses Gutachten wurde vom Rettungsdienst Landkreis Aurich in Auftrag gegeben und gliedert sich in eine Bestandsaufnahme von Daten aus dem Zeitraum vom 01.05.2014 bis 31.12.2014 und einer daraus abgeleiteten Entwicklung eines Soll-Konzeptes für eine bedarfsgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche rettungsdienstliche Gesamtvorhaltung.

Zielsetzung war die Untersuchung und Fortschreibung der Bedarfsgerechtigkeit mit Schwerpunkt in den Versorgungsbereichen Aurich, Norden und Pewsum sowie auf den Inseln Baltrum, Juist und Norderney. Zudem sollte die Hilfsfrist in den o. g. Versorgungsbereichen berechnet und Optimierungsmöglichkeiten untersucht werden. Des Weiteren war zu überprüfen, ob eine flächendeckende und zeitlich-räumliche Erreichbarkeit im Landkreis Aurich nach Maßgabe der gesetzlichen Eintreffzeit fachlich sichergestellt werden kann. Hierzu war die bisherige Standortstruktur mit Rettungswachen und Nebenstellen zu überprüfen. Mit den Kostenträgern wurde die Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens in zwei Schritten in den Jahren 2016 und 2017 vereinbart. Damit die Umsetzung im Jahre 2017 auf aktuellen Daten basiert, wurde mit Gutachten vom 15. Februar 2017 auf der Grundlage von Einsatzdaten aus 2016 eine Nachbemessung der Rettungsmittelvorhaltung vorgenommen.

Der Rettungsdienstbedarfsplan definiert den Rahmen der rettungsdienstlichen Infrastruktur. Er ist für den Träger des Rettungsdienstes und die Leistungserbringer verbindlich. Die Kostenträger sind im Rahmen einer Benehmensherstellung zu beteiligen. Mit dem Träger ist auf der Basis des Bedarfsplanes eine Budget-/ Gesamtkostenvereinbarung gem. § 15 Abs. 1 NRettdG zu schließen, der die Kosten eines wirtschaftlich arbeitenden Rettungsdienstes zu Grunde liegt.

4. Beauftragte im Rettungsdienst (§ 5 NRettdG)

Über seine eigene Beteiligung hinaus hat der Träger des Rettungsdienstes zurzeit folgende Dritte mit der Durchführung von Leistungen beauftragt: Für die

1. Rettungswache Norderney
promedica Rettungsdienst GmbH
Closterstr. 4
26556 Westerholt
2. Rettungswache Juist
Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
Ortsverein Juist e. V.
Mittelstr. 3
26571 Juist

5. Feststellung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes

5.1 Strukturen des Rettungsdienstbereiches

Der Landkreis Aurich ist ein Flächenlandkreis an der Nordseeküste Niedersachsens. Nachbarn sind die Landkreise Wittmund im Südosten, Leer im Südwesten sowie die Stadt Emden im Westen. Er gehört zu den ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen mit einem Bevölkerungsanteil in Mittelstädten von mind. 50%, aber einer Einwohnerdichte unter 150 E./km².

Fläche:	1.287,31 qkm
Nord-Süd-Ausdehnung:	39,50 km (ohne Inseln)
Ost-West-Ausdehnung:	54,00 km
Einwohner:	190.334 (Stand 30.09.2016)
Tourismus:	9,1 Mio. Übernachtungen ≅ 25.000 Einwohnergleichwerte
Bevölkerungsdichte:	147 Einwohner/qkm
11 Gemeinden (davon 2 Inseln)	
4 Städte (davon 1 Insel)	
1 Insel (gemeindefreies Gebiet)	

Einwohner nach Altersgruppen (davon weiblich)

0 – 18 Jahre	32.311 (15.636)
19 – 30 Jahre	25.239 (11.862)
31 – 50 Jahre	47.089 (23.435)
51 – 70 Jahre	55.358 (28.303)
71 – 75 u. älter	29.202 (16.741)

(Stand 31.12.2015)

5.2 Krankenhäuser im Kreisgebiet:

1. Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH 283 Betten davon 14 Intensivplätze
Ostfriesisches Krankenhaus
Klinik Aurich
Wallinghausener Str. 8-12
26603 Aurich
2. Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH 275 Betten davon 10 Intensivplätze
Ostfriesisches Krankenhaus
Klinik Norden
Osterstr. 110
26506 Norden
3. Krankenhaus Norderney 80 Betten davon 6 provisorische* Intensivplätze
Träger: Allergie- und Hautklinik
Norderney gGmbH
Lippestr. 9-11
26548 Norderney

* Zur Stabilisierung der Patienten bis zum Lufttransport auf das Festland

5.3 Pflegeheime im Kreisgebiet

Tabelle 1

Name der Einrichtung	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Seniorenwohnpark Nordlicht Norden	Heerstr. 4-6	26506	Norden	40
Johann-Christian-Reil-Haus	Osterstr. 102	26506	Norden	93
Altenwohnzentrum der AWO	Schulstr. 71	26506	Norden	196
Seniorenheim Norddeich	Wattweg 3	26506	Norden	47
Helenenstift	Hauptstraße 23	26524	Hage	131
To Huus	Wiesenstr. 1	26524	Berumbur	20
Liekedeler Seniorenhuus	Speckweg 5	26529	Marienhafe	60
Alten- und Pflegeheim Inselfrieden	Mühlenstr. 4	26548	Norderney	49
Hansa Pflege- und Betreuungszentrum	Lütje Loog 1	26553	Dornum	76
Seniorenheim am Rosentor	Fockenbollwerkstr. 29	26603	Aurich	62
Knoop`s Huus, Alloheim	Bgm.-Friesenborg-Str.	26605	Aurich	112

Altenwohncentrum der AWO	Popenser Str. 136	26605	Aurich	108
Seniorenzentrum Südbrookmerland	Parkallee 1	26624	Südbrookmerland	66
Altenwohncentrum der AWO	Bahnhofplatz 5	26629	Großefehn	60
Seniorenwohnpark Nordlicht Ihlow	Eichenallee 2	26632	Ihlow	43
Anne-Brigert-Haus	Thunpadd 3	26632	Ihlow	15
Josefinenhof GmbH	Am Kastanienpark 2	26639	Wiesmoor	46
Seniorenhaus Büsing	Hauptstr. 213	26639	Wiesmoor	41
Up Visite	Inselstr. 7	26736	Krummhörn	24
Dirks/Lübben	Ludgerstr. 11	26736	Krummhörn	30
Seniorenhuus Greetsiel	Zur Hauener Hooge 20	26736	Krummhörn	60
Wohnpark Pewsum	Manningastraße 4	26736	Krummhörn	78
Domizil MediCenter Norden	Juister Straße 8	26506	Norden	30
Kursana Domizil Aurich	Tannenbergsstraße 11	26603	Aurich	105
AWO Wohnpark Wiesmoor	Kastanienstraße 11	26639	Wiesmoor	64
Pflegeeinrichtung Zum Alten Bahnhof Großefehn	Kanalstr. Nord 61	26629	Großefehn	30
Seniorenresidenz Moordorf	Ritzweg 81	26624	Südbrookmerland	81
Insgesamt				1.767

Tagespflegeeinrichtungen

Tabelle 2

Name der Einrichtung	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Tagespflege Dalhoffsburg Hilde Ubben	Hoheberger Weg 157	26605	Aurich	35
Tagespflege Leuchtturm AWO Norden	Schulstraße 71	26506	Norden	12
Byczkowski & Ohlenburg Tagespflegeeinrichtung GBR	Parkallee 1	26624	Südbrookmerland	16
Tagespflege PeterEi Pflegebutler GmbH	Schloßstraße 18a	26532	Großheide	100
Tagespflege Menstede Johann Brüning	Bentswallerweg 25	26532	Großheide	0
Tagespflege Freesenhuus Johann Brüning	Schwalbenstraße 20	26529	Upgant-Schott	0
Tagespflege Süderneuland	Siedlungsweg 9	26506	Norden	0
Tagespflege Helenenstift Hage	Hauptstraße 23	26524	Hage	20
Tagespflege Wohnpark Concordia	Concordiastraße 11	26759	Hinte-Suurhusen	100
Tagespflege Seniorenhuus	Sestein Dimt 13	26524	Hage	0
Treffpunkt Kronprinz	Kirchstraße 11	26553	Dornum	25
Seniorenhuus Südarle	Südarler Landstr. 45	26532	Großheide	8
Seta	Hammerkeweg 1	26603	Aurich	10
Up Visiet	Westersander Str. 6	26632	Ihlow	20
Tagespflege ASB Wiesmoor	Kastanienstraße 9	26639	Wiesmoor	20
Tagespflege Dat Fehnhuske	Fehnhusen 10	26624	Südbrookmerland	15
Insgesamt				381

Die Zahl der Pflegeheime im Landkreis Aurich hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen und mit 27 Einrichtungen und 1.767 Plätzen einen hohen Stand erreicht. Hinzu kommen noch 12 Einrichtungen des „Betreuten Wohnens“, 13 Senioren-Wohngemeinschaften und 16 Tagespflegeeinrichtungen mit 381 Plätzen.

Des Weiteren gibt es im Landkreis Aurich vier Einrichtungen zur Rehabilitation und Nachsorge mit stationärer Aufnahme, in denen insgesamt 623 Plätze vorhanden sind.

Die Berechnung der Einsatzzahlen für Niedersachsen unter Berücksichtigung der altersspezifischen Einsätze des Landkreises Aurich zeigt, dass diese im Landkreis Aurich insgesamt bei 162 Einsätzen pro 1.000 Einwohnern und Jahr liegt, während der Vergleichswert für Niedersachsen 172 Einsätze pro 1.000 Einwohner und Jahr umfasst. Das bedeutet, dass eine Übertragung der altersspezifischen Raten im Landkreis Aurich bezogen auf die Altersstruktur in Niedersachsen zu einer leichten Erhöhung der Einsatzrate führt. Nach den

letzten veröffentlichten Leistungszahlen der Leistungsanalyse 2012/13 liegt die bundesweite Vergleichszahl bei 168 Einsätzen pro 1.000 Einwohner und Jahr, womit der Landkreis Aurich unter Berücksichtigung der Zeitachse unter dem Bundeswert liegt.

5.4 Anzahl und Standorte der Rettungswachen

Zur dauerhaften Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes gemäß § 2 NRettDG sind vom Träger des Rettungsdienstes neun Rettungswachen als Bedarf festgestellt.

Die Standorte der Rettungswachen werden regelmäßig gutachterlich auf Anzahl und geografische Lage hin überprüft. Von den festgelegten Standorten der erforderlichen Rettungswachen ist die Einhaltung der Eintreffzeit gemäß § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD in der Realität gewährleistet.

Rettungswachenstandorte

Tabelle 3

Stadt/Gemeinde	Stadt-/Ortsteil	Straße	Hausnummer	GPS Koordinaten
Aurich	Popens	Egelder Str.	28	53.46567, 7.49868
Großefehn	Spetzerfehn	Nordweg II	2	53.40567, 7.65916
Südbrookmerland	Moordorf	Ekelder Str.	55	53.47075, 7.38705
Norden		Osterstr.	110	53.60090, 7.21771
Dornum	Nesse	Cankebeerstr.	39	53.65349, 7.37960
Krummhörn	Pewsum	Schatthausstr.	31 A	53.43942, 7.09564
Baltrum	Ostdorf		234	53.72823, 7.38492
Norderney		Lippestr.	9	53.71621, 7.17233
Juist		Mittelstr.	3	53.67805, 6.99858

Die primären Zuständigkeiten der Rettungswachen ergeben sich aus den in der Karte (Anlage I) dargestellten Versorgungsbereichen. Sollte jedoch ein anderes als das zuständige Rettungsfahrzeug näher am Einsatzort sein, wird dieses von der Rettungsleitstelle eingesetzt (Nächstes-Fahrzeug-Strategie). Außerdem werden im Bedarfsfall Rettungswachen der benachbarten kommunalen Träger um Mithilfe gebeten (§ 4 Abs. 2 NRettDG).

Der vorliegende Bedarfsplan ist mit den Bedarfsplänen des Nachbarkreises Wittmund sowie der Stadt Emden mit dem Ziel der Standortoptimierung abgestimmt (§ 2 Abs. 4 BedarfVO-RettD).

So wurde mit der Stadt Emden eine Vereinbarung geschlossen, dass Bereiche der Gemeinden Hinte und Krummhörn vom Standort Emden aus notärztlich versorgt werden. Mit dem Landkreis Wittmund wurde vereinbart, dass der östliche Teil der Stadt Wiesmoor bis zum Nordgeorgsfehnkanal von der Rettungswache mit Standort Friedeburg im Landkreis Wittmund betreut wird.

5.5 Anzahl und Standorte der Rettungsmittel

In den neun Rettungswachen im Landkreis Aurich werden folgende Rettungsmittel (Einsatzfahrzeuge, Reservefahrzeuge) vorgehalten:

Tabelle 4

Standort/Beauftragter	Einsatzfahrzeuge			Reservefahrzeuge			Gesamt		
	MZF	KTW	NEF	MZF	KTW	NEF	MZF	KTW	NEF
RW Aurich RD LK Aurich gGmbH	4 (+1)	0	1	2(+1)	0	1 (+1)	6 (+2)	0	2(+1)
RW Moordorf RD LK Aurich gGmbH	2(+1)	0	0	0	0	0	2(+1)	0	0
RW Spetzerfehn RD LK Aurich gGmbH	2(+1)	0	0	0	0	0	2(+1)	0	0
RW Norden RD LK Aurich gGmbH	4(+1)	1	1	2(+1)	0	1	6 (+2)	1	2
RW Nesse RD LK Aurich gGmbH	1	0	0	0	0	0	1	0	0
RW Pewsum RD LK Aurich gGmbH	2	0	0	1	0	0	3	0	0
RW Juist DRK OV Juist e. V.	1	0	0	0	1*	1** (+1**)	1	1*	1** (+1**)
RW Baltrum RD LK Aurich gGmbH	1	0	0	0	0	0	1	0	0
RW Norderney Promedica RD GmbH	1	0	0	1	0	1** (+1**)	2	0	1** (+1**)
Fahrzeugbestand zum 01.04.2018	18 (+4)	1	2	6(+2)	1*	2 (+1)	24 (+6)	1	4 (+1)
Juist						1**		1*	1**
Norderney						1**			1**

* Fahrzeug des DRK OV Juist ohne AfA ** Strandrettungsfahrzeuge
() = Veränderungen seit dem letzten Bedarfsplan

5.6 Notarztsysteme und Standorte

Im Landkreis Aurich kommt das Rendezvous-System mit Notarzt-Einsatzfahrzeugen (NEF) und Rettungswagen (RTW/MZF) zur Anwendung. Notarztstandorte befinden sich zeitabhängig in der Ubbo-Emmius-Klinik in Aurich und Norden, sowie in der Rettungswache Aurich und in einem angemieteten Gebäudeteil direkt neben der Rettungswache Norden (s. Tabelle 5). Von diesen Standorten aus versorgen sie die in der Anlage I dargestellten Bereiche. Alle zum Einsatz kommenden Notärzte verfügen über den Fachkundenachweis „Rettungsdienst“.

Seit 2009 kann die Ubbo-Emmius-Klinik nur noch in der Regelarbeitszeit, Montag bis Freitag von 07:30 bis 16:00, einen Notarzt stellen. Durch den Abschluss einer großen Zahl von Honorarverträgen mit freien Notärzten konnte bisher sichergestellt werden, dass an beiden Klinikstandorten je ein Notarzt auch außerhalb der Regelarbeitszeit uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Den Honorarnotärzten steht für ihre Dienstplanung ein Buchungsprogramm auf der Internetseite des Landkreises zur Verfügung. Dieses Buchungsportal wird vom Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes und von einem Notarzt überwacht. Für den Fall, dass Dienste unbesetzt bleiben, wird über die sich inzwischen etablierte „Notarztbörse“ versucht, einen Notarzt zu vermitteln. Diese Honorarärzte sind in der Rettungswache Aurich und in einem Gebäude direkt neben der Wache Norden untergebracht. Dadurch wird eine minimale Ausrückzeit im Einsatzfall sichergestellt.

Die notärztliche Versorgung der Stadt Norderney sowie der Inselgemeinden Juist und Balthum erfolgt durch Krankenhaus- bzw. niedergelassene Ärzte.

Tabelle 5

Stadt	Stadtteil	Straße	Nr.	GPS Koordinaten	Wochentage	Vorhaltungszeit von/bis
Aurich	Popens	Egelder Str.	28	53.46567,7.49868	5	15:30/07:00
Aurich	Popens	Egelder Str.	28	53.46567,7.49868	2	07:00/07:00
Aurich	Aurich	Wallinghausener Str.	8-12	53.46781,7.49720	5	07:00/15:30
Norden		Osterstr.	110	53.60090,7.21771	5	07:30/16:15
Norden		Osterstr.	104	53.60157,7.21985	5	16:15/07:30
Norden		Osterstr.	104	53.60157,7.21985	2	07:30/07:30

5.7 Ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes

Seit August 2016 ist Herr D. Schmitz, Oberarzt der Anästhesieabteilung der Ubbo-Emmius-Klinik Aurich, zum Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes bestellt.

Aufgaben des Ärztlichen Leiters nach § 10 Abs. 3 NRettDG:

- Aus- und Fortbildung des nichtärztlichen Personals
Erstellung der Algorithmen für Notfallsanitäter
- Leitung des Rettungsdienstes in medizinischen Fragen und in Angelegenheiten des Qualitätsmanagements.
- Fortschreibung und Anpassung des MANV-Planes für die Bewältigung von Großschadensereignissen

Für die Freistellung vom Dienst erhält die Klinik eine Kostenerstattung und für ehrenamtliche Tätigkeiten wird eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der Kostenrichtlinien für einen ÄLRD gezahlt.

5.8 Zusammenarbeit benachbarter Träger des Rettungsdienstes

Mit dem Landkreis Wittmund und der Stadt Emden bestehen Vereinbarungen über die Durchführung des Rettungsdienstes und der Notfallrettung für bestimmte Ortsteile bzw. Ortsbereiche innerhalb des Versorgungsbereiches des Landkreises Aurich.

Auf der Grundlage einer vertraglich vereinbarten Nachbarschaftshilfe stellt der Landkreis Wittmund durch die Rettungswache in Friedeburg den Rettungsdienst in der Stadt Wiesmoor östlich des Nordgeorgsfehnkanals sicher.

Für einen Teilbereich des Rettungswachen-Versorgungsbereiches Pewsum übernimmt die Stadt Emden die notärztliche Versorgung.

6. Feststellung des Personalbedarfs

6.1 Einsatzdienste

Die personell besetzte Rettungsmittelvorhaltung auf dem Festland umfasst insgesamt 270.864 Anwesenheitsjahresstunden (siehe S. 12).

Die bedarfsgerechte Personalleistung für das im Landkreis Aurich insgesamt eingesetzte Einsatzpersonal (ohne freigestellte Rettungswachenleiter) ist entsprechend der nachstehenden Tabellen 5 und 6 festgestellt und anerkannt.

6.2 Personal der Rettungswachen

Die durchschnittliche Arbeitsleistung der in der operativen Notfallrettung beschäftigten Mitarbeiter in den Rettungswachen Aurich, Moordorf, Spetzerfehn, Norden, Nesse, Pewsum und Baltrum liegt erfahrungsgemäß bei rd. 30%. Auf Grund der arbeitszeitschutzrechtlichen Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden.

Die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH beschäftigt überdies Mitarbeiter/innen, die das sog. **Freiwillige-Soziale-Jahr (FSJ)** ableisten.

Voraussetzung zur wirtschaftlichen Dienstplangestaltung ist die exakte Personalbedarfsermittlung auf der Grundlage des Rettungsmittel-Dienstplans.

Folgende Vorgaben sind bei der Bedarfsermittlung zu berücksichtigen:

- die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit
- der durchschnittliche Umfang an Ausfallstunden pro Vollzeitkraft.
- die bisherige Besetzung der Rettungsmittel (Personalstruktur) sowie die gesetzlichen Vorgaben hierzu
- der ermittelte Rettungsmittel-Dienstplan

6.3 Ermittlung der Netto-Jahresarbeitsstunden:

Tabelle 6

	Hauptamtliches Personal
Jahresarbeitszeit (48 Std.-Woche)	2.496 Std.
./. Umkleidezeit	32 Std.
./. Urlaub	348 Std.
./. Aus- u. Fortbildung	48 Std.
./. Seminare	
./. Krankheit	144 Std.
Ausfallzeit insgesamt:	572 Std.
Nettoarbeitszeit	1.924 Std.

Für die hauptamtlichen Mitarbeiter im RTW-Bereich ergeben sich 84 Ausfalltage = 572 Std. pro Jahr. Für die hauptamtlichen Mitarbeiter im KTW-Bereich ergeben sich nach der gleichen Berechnungsformel 55 Ausfalltage = 432 Std. pro Jahr. Die Netto-Jahresarbeitszeit (arbeitszeitschutzrechtlich) beträgt

1.924 Stunden im RTW- und 1.534 Stunden im KTW-Bereich

Die Grundlagenermittlung des für den Rettungsmittel-Dienstplan erforderlichen Personalbedarfs im Fahrdienst wurde von der Fa. ORGAKOM vorgenommen und für die neu gegründeten Rettungswachen jeweils fortgeschrieben.

Es ergibt sich danach folgender Personalbedarf:

Tabelle 7

Fahrzeugstandort	Rettungsmittel	Zeitraum Wochen- Stunden	Schichten p. J. in Tagen	AZ Std.	Personalstruktur		Summe AZ in Std.	Netto- Jahresarbeits- stunden		Personalbedarf je Schicht und Jahr		
					HA	RS/ RH**		HA	RS/ RH**	HA	RS/ RH**	NA
RW Aurich	NEF	168	365	24,0	1	0	8.760	1.924	/	4,6		
	RTW	168	365	24,0	2	0	17.520	1.924	/	9,2		
	RTW	168	365	24,0	2	0	17.520	1.924	/	9,2		
	RTW	84	365	12,0	1	1	8.760	1.924	1.924	2,3	2,3	
	RTW	84	365	12,0	1	1	8.760	1.924	1.924	2,3	2,3	
RW Moordorf	RTW	168	365	24,0	1	1	17.520	1.924	1.924	4,6	4,6	
RW Moordorf	RTW	84	365	12,0	1	1	8.760	1.924	1.924	2,3	2,3	
RW Spetzerfehn	RTW	168	365	24,0	1	1	17.520	1.924	1.924	4,6	4,6	
RW Spetzerfehn	RTW	40	252	8,0	1	1	4.032	1.534	1.534	1,3	1,3	
Summe RDB*		1.132					109.152			40,4	17,4	
Aurich, Moordorf, Spetzerfehn												
RW Norden	NEF	168	365	24,0	1	0	8.760	1.924	/	4,6		
	RTW	168	365	24,0	2	0	17.520	1.924	/	9,2		
	RTW	168	365	24,0	2	0	17.520	1.924	/	9,2		
	RTW	84	365	12,0	1	1	8.760	1.924	1.924	2,3	2,3	
	RTW	84	365	12,0	1	1	8.760	1.924	1.924	2,3	2,3	
	KTW	40	252	8,0	1	1	4.032	1.534	1.534	1,3	1,3	
RW Nesse	RTW	168	365	24,0	1	1	17.520	1.924	1.924	4,6	4,6	
RW Pewsum	RTW	168	365	24,0	1	1	17.520	1.924	1.924	4,6	4,6	
RW Pewsum	RTW	84	365	12,0	1	1	8.760	1.924	1.924	2,3	2,3	
RW Baltrum	RTW	168	365	24,0	1	1	17.520	1.924	1.924	4,6	4,6	
Summe RDB*		1.300					126.672			45,0	22,0	
Norden, Nesse, Pewsum, Baltrum												
Summe RDB*		2.432					235.824					
Aurich / Norden												
RW Juist	RTW	168	365	24,0	2	0	17.520	1.800	/	9,6		5
RW Norderney	RTW	168	365	24,0	2	1	26.280	1.936	1.936	13,6		
Summe Beauftragte:		336					43.800					
Gesamtsumme												
		2.768					279.624			108,6	39,4	5

*RDB = Rettungsdienstbereich **RS/RH = Rettungssanitäter/Rettungshelfer (FSJ)

6.4 Zentrale Verwaltung

Die Zentrale Verwaltung obliegt dem Träger des Rettungsdienstes sowie den Beauftragten. Unter Zugrundelegung der Personalschlüssel der zentralen Verwaltung gemäß der Kostengerichtlinien ist folgende Verwaltungspersonalleistung festgestellt und anerkannt:

1. 3,39 Betriebsleitung
2. 0,93 Personalbewirtschaftung
3. 1,61 Finanzbuchhaltung einschl. Kreditorenbuchhaltung
4. 3,23 Fakturierung

7. Erläuterungen zur Bedarfsbemessung

7.1 Rettungswachen

Für die Bemessung der erforderlichen Anzahl an Rettungswachen wurden gemäß § 3 BedarfVO-RettD folgende Einflussgrößen maßgeblich berücksichtigt:

- die Fläche des Rettungsdienstbereichs
- die Eintreffzeit nach § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD
- die Bevölkerungsdichte, auch unter Berücksichtigung der Feriengäste
- die Insellage
- die örtlichen Gegebenheiten und der Ausbauzustand der Straßen
- die Anzahl der Einsätze in der Notfallrettung und im qualifizierten Krankentransport
- die Strategien, die beim Einsatz der Krankenkraftwagen anzuwenden sind, um ein schnelles Eintreffen eines geeigneten Rettungsmittels am Einsatzort zu erreichen

Notfall- und Krankentransport- Einsätze:

Tabelle 8

	qualifizierter Krankentransport	Notfallrettung	Notarzteinsätze
2016	11.445	17.032	3.810
2017	10.967	17.288	3.451

Eine Differenzierung des Leistungsgeschehens in Notfallrettung und Krankentransport ergibt für den Landkreis Aurich eine Notfallrate von 71,6 Notfällen pro 1.000 Einwohner und Jahr, die bei Übertragung auf die Altersstruktur in Niedersachsen auf 80,7 Notfällen pro 1.000 Einwohner und Jahr ansteigt. Die Krankentransportrate im Landkreis Aurich liegt bei 90,0 Krankentransporten pro 1.000 Einwohner und Jahr, die sich bei Übertragung auf die Altersstruktur in Niedersachsen nur marginal auf 91,3 Krankentransporte pro 1.000 Einwohner und Jahr erhöht.

Die Eintreffzeit ist dabei als der Zeitraum zwischen dem Beginn der Einsatzentscheidung durch die zuständige Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort (Eintreffzeit) definiert, die in 95 v. H. der in einem Jahr im Rettungsdienstbereich zu erwartenden Notfalleinsätze 15 Minuten nicht überschreiten soll.

Unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Einflussgrößen und Planungsziele wurden für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Aurich die Rettungswachenstandorte begründet:

- Eintreffzeit
- Räumliche Verteilung der Einsatz- und Zielorte
- Häufigkeiten, mit der sie angefahren werden
- Unterschiedliche Einsatzanlässe
- Vermeidung von Überschneidungen der Versorgungsbereiche der einzelnen Rettungswachen
- Günstige Lage im Straßennetz (insbesondere für die Notfallrettung)
- Anbindung an Krankenhäuser
- Versorgungsanspruch der Inselbevölkerung

Tabelle 9

Rettungswache	Zuständigkeitsgebiet	Einwohner <i>Übernachtungen</i>	Fläche qkm
1. Rettungswache Aurich	Aurich, Ihlow (50 %),	48.059 <i>255.500</i>	258,78
2. Rettungswache Moordorf	Südbrookmerland, Ihlow (50%)	24.671 <i>202.000</i>	158,38
3. Rettungswache Spetzerfehn	Großfehn, Wiesmoor (50 %)	20.570 <i>272.562</i>	168,71
4. Rettungswache Norden	Norden, Hage, Brookmerland	49.656 <i>2.070.580</i>	252,21
5. Rettungswache Nesse	Dornum, Großheide	13.150 <i>528.500</i>	146,10
6. Rettungswachen Pewsum	Hinte, Krummhörn	19.290 <i>629.246</i>	305,01
7. Rettungswache Baltrum	Baltrum	617 <i>460.881</i>	6,50
8. Rettungswache Norderney	Norderney	6.060 <i>3.627.618</i>	26,29
9. Rettungswache Juist	Juist	1.677 <i>1.014.497</i>	16,43

Durch die insgesamt neun Standorte ist eine Raumabdeckung des zu versorgenden Gebietes des Rettungsdienstbereiches Landkreis Aurich erreicht. Diese Raumabdeckung und die nahezu optimale Lage der Standorte der Rettungswachen wurden durch das Gutachten der Fa. Forplan vom 04. Nov. 2015 bestätigt.

7.2 Bemessung des Bedarfs an Rettungsmitteln

Für die Bemessung des Bedarfs an einsatzbereit vorzuhaltenden Rettungsmitteln wurden insbesondere die Einflussgrößen gemäß § 5 Abs. 1 BedarfVO-RettD als maßgebend berücksichtigt. Die altersspezifischen Einsatzraten im Landkreis Aurich haben damit bezogen auf die landesweite Altersstruktur in Niedersachsen nur einen geringen Effekt auf die Höhe des rettungsdienstlichen Leistungsgeschehens. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl die Notfallrate als auch die Krankentransportrate im Landkreis Aurich der Höhe nach im Vergleich zum Bundeswert unauffällig sind. Daraus ergibt sich der Bedarf gemäß Tabelle 1 (Rettungsmittelplan).

Die Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport wurde in zwei Versorgungsbereiche zusammengefasst. Für den Versorgungsbereich Nord steht in der Rettungswache Norden ein Krankentransportwagen (KTW) zur Verfügung. Für den Versorgungsbereich Süd in der Rettungswache Aurich werden die nicht im Einsatz befindlichen Mehrzweckfahrzeuge (MZF) herangezogen, sofern dies die Notfallrettung nicht gefährdet. Im Bedarfsfall wird die Bereitstellungsstrategie angewandt.

8. Luftrettung

Das Land Niedersachsen ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 NRettDG Träger der Luftrettung. Hierzu wurde vom Land der Bedarfsplan der Luftrettung in Niedersachsen gemäß §§ 4 Abs. 4 und 6 NRettDG herausgegeben, den Einsatzauftrag von Rettungshubschraubern (RTH) in der Notfallrettung und im qualifizierten Krankentransport regelt. Unterschieden wird zwischen Primär- und Sekundärbereich.

Durch die zum Landkreis Aurich gehörenden drei Inseln Norderney, Juist und Baltrum ist der Rettungsdienst auf die Unterstützung des bodengebundenen Rettungsdienstes durch die Luftrettung (Primärbereich) in besonderem Maße angewiesen. Gerade auf den tideabhängigen Inseln Juist und Baltrum ohne Krankenhäuser ist der RTH ein häufig eingesetztes Transport- und Rettungsmittel.

Für die Luftrettung im Landkreis Aurich (Primärbereich) ist der in Sande (Landkreis Friesland) stationierte RTH „Christoph 26“ mit einem Einsatzradius von 50 bis 70 km zuständig. Durch die Nähe des Landkreises Aurich zu den Niederlanden wird in der Notfallrettung bei Nichtverfügbarkeit des „Christoph 26“ auch der in Groningen stationierte „Lifeline Europa 4“ eingesetzt. Bei extremen Wetterlagen wird auch auf den in Glücksburg stationierten SAR 10 Hubschrauber der Bundeswehr zugegriffen. Im Bereich des Krankentransportes (Sekundärbereich) wird für die drei zum Landkreis gehörenden Inseln der seit Oktober 2008 in Emden beheimatete KTH „Rettung Wittmund 79-99-1“ neben den RTH's eingesetzt.

9. Örtliche Einsatzleitung (ÖEL)

Der Rettungsdienst ist in seiner Kapazität auf das tagesübliche Einsatzgeschehen ausgelegt. Für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Erkrankter ist nach § 7 NRettDG eine Örtliche Einsatzleitung einsatzbereit vorzuhalten. Die Örtliche Einsatzleitung (ÖEL) besteht aus:

- dem Leitenden Notarzt (LNA) und
- dem Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL).

Leitender Notarzt

Die Funktion des LNA wird aus einer vom Landkreis Aurich eingerichteten LNA-Gruppe besetzt. Die LNA-Gruppe besteht aus Ärzten von der Ubbo-Emmius-Klinik an den Standorten Aurich und Norden.

Als Fahrzeug für den LNA wird ein Kleinbus als Einsatzleitwagen (ELW) je Standort eingesetzt. Dieses Fahrzeug dient an der Einsatzstelle auch als Führungsfahrzeug der Örtlichen Einsatzleitung. Im Bedarfsfall wird es auch als Reserve-NEF eingesetzt.

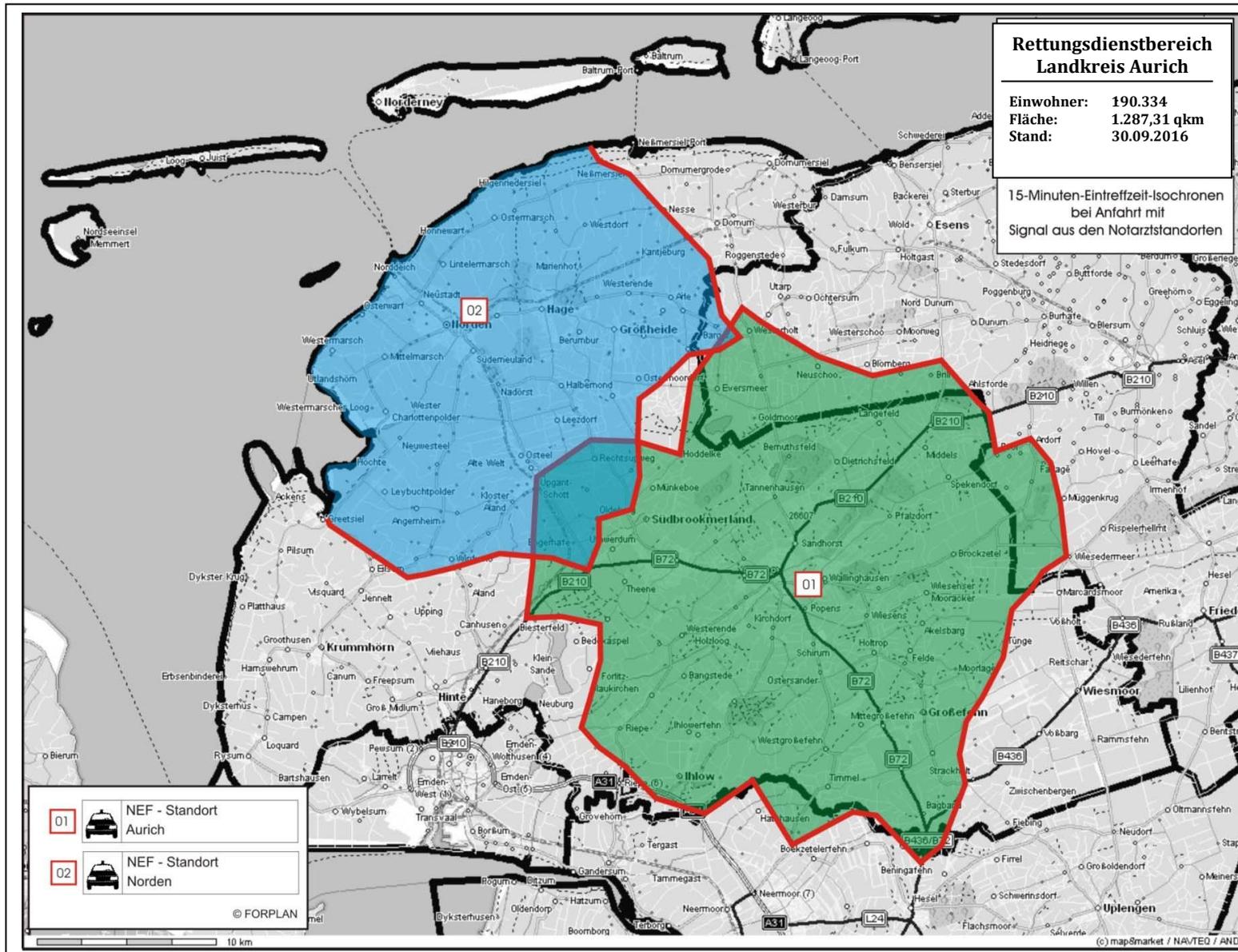
Für den Fall, dass der LNA bei seiner Alarmierung vom Standort des Einsatzfahrzeuges für einen zeitgerechten Einsatz zu weit entfernt ist, wurde den LNA's eine mobile Signalanlage zur Verfügung gestellt, die sie für den Einsatz ihrer Privatfahrzeuge als Einsatzwagen nutzen können. Die straßenverkehrsrechtliche Genehmigung wurde durch das Straßenverkehrsamt des Landkreises erteilt.

10. Inkrafttreten

Die vorliegende Fortschreibung des Bedarfsplanes wurde im Benehmen mit den Kostenträgern aufgestellt und vom Kreistag am 00.00.2018 genehmigt.

Aurich, den 01. 00. 2018

Anlage I



Anlage II

